Kantonsrat St.Gallen 42.15.04

Motion der Kommission für Aussenbeziehungen: «Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen

Interkantonale und andere zwischenstaatliche Vereinbarungen, die Stellung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der steigende Einfluss der Aussenpolitik auf die Innenpolitik sowie Entscheide von interkantonalen Gremien und internationalen Organisationen wirken sich immer stärker auf die Souveränität der Kantone aus. Der Kantonsrat beziehungsweise die Kommission für Aussenbeziehungen muss deshalb im Prozess der Erarbeitung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen mitwirken können, um damit die parlamentarische Legitimität der politischen Entscheide zu verbessern. Nur im Prozess der Aushandlung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen ist es für das Parlament möglich, materiell Einfluss zu nehmen. Eine so verstandene Aufgabenteilung erfordert eine entsprechende Information des Kantonsrates beziehungsweise der Kommission für Aussenbeziehungen durch alle Departemente.

Dabei geht es einerseits darum, die Beteiligung des Kantonsrates im Bereich der Aussenbeziehungen nach Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung, sGS 111.1, betreffend Abschluss und Kündigung zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit Verfassungs- und Gesetzesrang zu optimieren. Anderseits ist auch bei weiteren wichtigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine bessere Information notwendig – u.a. damit die Kommission für Aussenbeziehungen ihren Auftrag nach Art. 16bis Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11, die Amtsführung der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen zu prüfen, effektiv wahrnehmen kann. Insofern ist es angezeigt, dass die Regierung dem Kantonsrat, in Anlehnung an eine im Jahr 2013 im Auftrag der Kommission für Aussenbeziehungen durch die Departemente erarbeitete Zusammenstellung, eine umfassende und jährlich zu aktualisierende Liste der geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen des Kantons St.Gallen vorlegt. In die Liste aufgenommen werden sollen die geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder ansonsten im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind.

Die Regierung wird daher eingeladen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Regierung verpflichtet wird, dem Kantonsrat jährlich über den Stand der im Kanton St.Gallen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder ansonsten im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.»

27. April 2015

Kommission für Aussenbeziehungen